

ZEICHENERKLÄRUNG
 gem. Planzeichenverordnung (PlanzVO 81)
 und Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

GRÜNFLÄCHEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünfläche/
Friedhof

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM
 SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a, b BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen
- Erhaltung von Bäumen
- Bäume zur gärtn. Gestaltung

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Fläche
- Trafostation

HAUPTVERSORGENGSANLAGEN
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

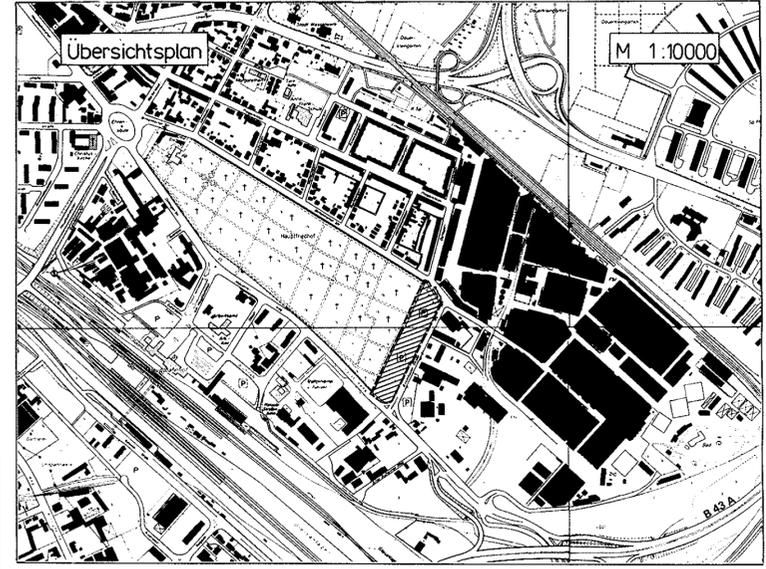
- unterirdische Leitungen
- 2x20 KV EAM Elektrokabel (EAM)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau
 (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Kata-
 stergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage
 der Flurkarte her.
 Hanau, 15.11.89

 Vermessungsdirektor



stadt HANAU
 Nr. 691
 Bebauungsplan
 'Erweiterung Hauptfriedhof'

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
 Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB)
 in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986, sowie die Bau-
 nutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.77,
 geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986.

- Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB am 15.03.1982
- Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB am 30.04.1982 bekanntgemacht.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB am 25.11.1985
- Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB am 01.02.1986 bekanntgemacht.
- Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.02.1986 bis 14.03.1986 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung am 18.12.1989

(Siegel) Bandilla
Baudirektor

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
 Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
 Verfügung vom 18.06.1990
 Az.: IV 34-61d 04/01 Hanau 91
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
 im Auftrage
 Strauch

- Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht am 28.06.1990
- Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig am 28.06.1990

(Siegel) Bandilla
Baudirektor

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau
 Datum: 01.11.89
 Sachbearbeiter: Messner gezeichnet: Lutz geprüft:
 Änderungen:

Der Bebauungsplan wurde
 ausgefertigt am 21.09.92
 (Dressler)
 Stadtbaurat
 Die Durchführung des
 Anzeigeverfahrens wurde nach
 § 12 BauGB bekanntgemacht am 01.10.92
 Der Bebauungsplan wurde
 damit rechtskräftig am 01.10.92
 Hanau, 02.10.92
 (Siegel) (Wetcker)
 Baudirektor